



**FDP FRAKTION
im Rat der
Gemeinde Kreuzau**



An die
Gemeindeverwaltung Kreuzau
z.Hd. Herrn Bürgermeister Esser
Bahnhofstr. 7
52372 Kreuzau

FDP-Fraktionsvorsitzender
Egbert Braks
Bleigraben 9
52372 Kreuzau
Tel.: 02427-1508
www.fdp-kreuzau.de
21.05.15

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung einiger Fragen im Zusammenhang mit den beiden geplanten Windparks in Lausbusch und Steinkaul.

1. Welche Aussagen zu den zu erwartenden Einkünften der Gemeinde Kreuzau aus den Windparks Lausbusch und Steinkaul wurden durch die Bauwerber gemacht.
2. Gibt es vertragliche Zusicherungen gegenüber der Gemeinde Kreuzau als Grundstückseigentümer eines Windradstandortes in Lausbusch zum Umfang oder zur Höhe der zukünftigen Pachteinahmen?
3. Gibt es bereits abgeschlossene Verträge zu den projektierten Windkraftanlagen?
4. Welche weiteren Einkünfte aus dem Betrieb der Windparks wurden der Gemeinde in Aussicht gestellt? Vertraglich geregelt?
5. Welche finanziellen Kalkulationen zu Einkünften der Gemeinde Kreuzau aus den zwei projektierten Windanlagenstandorten in Lausbusch und Steinkaul wurden durch die Bauwerber der Verwaltung vorgelegt?
6. Wurden zu diesen Berechnungen unabhängige Gutachten durch die Verwaltung eingeholt? Wenn ja, bitte um Offenlegung.
Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Überlegungen zur zukünftigen Einnahmesituation für die Gemeinde aus den Windparks gibt es von Seiten der Verwaltung? Prognosen der jährlichen Einnahmen?
8. Angesichts der Schattenwurfgutachten und der Untersuchungen zur TA Lärm für Thum und andere Anlieger ist von massiven Abschaltzeiten der Windkraftanlagen zum Schutz der Bevölkerung auszugehen. Wurden diese Abschaltzeiten in der Kalkulation berücksichtigt?

9. Wie hoch ist die kalkulierte Auslastung der Anlagen im Jahresmittel laut Angabe der Bauwerber?

10. Liegen die jährlichen Auslastungswerte für Lausbusch und Steinkaul der Bauwerber der Gemeinde Kreuzau zu Überprüfung vor?

11. Welche jährlichen Werte wurden durch die Bauwerber in ihren Ertragskalkulationen zugrunde gelegt?

Zur Information:

Die deutschlandweite Auslastung der Windenergieanlagen wird für 2014 bei Fraunhofer mit 16.9% der Nennleistung (1482,5 Volllaststunden) im Jahr angegeben. Andere Quellen sprechen von einer mittleren jährlichen Einspeiseleistung von nur 14,8%!

Da diese Werte die windertragreichen Küstenstandorte einschließt, kann für die Eifel bei hier angenommenen Windgeschwindigkeiten von 5 – 6 m/sec (laut Windatlas NRW) von einer erheblich unter diesen Werten liegenden Auslastung, gerade an den windschwachen Osthängen der Eifel, ausgegangen werden.

12. Entstehen der Gemeinde Kreuzau durch die ablehnende Haltung der Stadt Nideggen, die Zuwegung und die elektrische Leitungsführung zum Windpark Lausbusch nicht durch Gestattungsverträge über Nideggener Stadtgebiet laufen zu lassen, finanzielle Mehraufwendungen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Wir bitten um schriftliche Information und Offenlegung zu den obigen Fragen zur Kenntnis des Rates und seiner Ausschüsse vor Abschluss der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Braks
(Fraktionsvorsitzender)